



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffizi da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Absolutes Feuerverbot wegen grosser Waldbrandgefahr

22.07.2022



Hier geht es direkt zur [aktuellen Waldbrandgefahrenkarte](#)

Wegen der grossen Gefahr von Wald- und Flurbränden gilt in weiten Teilen Graubündens ein absolutes Feuerverbot. Vorderhand nicht vom Verbot betroffen sind das Unterengadin, Oberengadin, Münstertal und Samnaun. (siehe Waldbrandgefahrenkarte).

In den vom Verbot betroffenen Gebieten sind sämtliche Feueraktivitäten im Freien untersagt. Davon ausgenommen ist der Siedlungsraum. Dieser umfasst alle rechtskräftigen Bauzonen sowie vollständig von Bauzonen umschlossene Flächen gemäss Vorgabe der Gemeinden. Die Gemeinden werden und haben bereits eigene Feuerverbots-Bestimmungen erlassen, welche auch den Siedlungsraum betreffen können. Diese sind speziell zu beachten!

In den Gebieten wo noch gefeuert werden darf, sind Grillfeuer mit grosser Vorsicht und nur in festeingerichteten Feuerstellen zu entfachen. Brennende Feuer sind ständig zu überwachen und dürfen erst nach vollständiger Löschung verlassen werden. Auch Raucherwaren und Feuerzeuge dürfen nie sorglos weggeworfen werden.

Für die kommenden Tage wird weiterhin warmes Sommerwetter vorhergesagt. Damit steigt die Gefahr von Wald- und Flurbränden in Graubünden weiter an. Seit mehreren Wochen sind ergiebige Niederschläge ausgeblieben. Zudem haben schönes Sommerwetter und windreiche Tage die Waldböden und das Unterholz sehr stark austrocknen lassen. Feuer können bei diesen Bedingungen leicht ausser Kontrolle geraten und sich sehr schnell ausbreiten. Eine Entspannung der akuten Trockenheit ist

nicht in Sicht. Isolierte Gewitter, auch wenn diese kurzzeitig sehr heftig ausfallen, reichen dafür nicht aus.

Das Steigenlassen von Himmelslaternen (auch Ballone mit Wunderkerzen, Glücks- oder Wunschlaternen oder Kong-Ming-Laternen genannt) ist im Kanton Graubünden ganzjährig verboten!

Das Verbrennen von nicht ausreichend trockenen Grünabfällen ist gemäss Luftreinhalteverordnung grundsätzlich verboten. Im Falle von Räumungsfeuer hat die Praxis gezeigt, dass das Grünmaterial nie ausreichend trocken ist. Widerhandlungen gegen dieses Verbot werden geahndet. Auskunft über das Verbrennen von Grünabfällen erteilt das Amt für Natur und Umwelt.

Die aktuelle [Waldbrandgefahrenkarte und Verhaltensregeln](#)

GEMEINDEAUFGABEN BEI FEUERVERBOT

Zur Ermittlung der Wald- und Flurbrandgefahr werden Waldbrandindex-Systeme benutzt und durch Fachleute vor Ort überprüft. Änderungen bei der Einschätzung der Wald- und Flurbrandgefahr werden auf der [Waldbrandgefahrenkarte](#) durch das Amt für Wald und Naturgefahren laufend übernommen. Beim Informationsabgleich mit anderen Plattformen wie [waldbrandgefahr.ch](#), das [Naturgefahrenportal](#) oder die App MeteoSchweiz kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Die aktuellste Einschätzung der Wald- und Flurbrandgefahr für Graubünden findet sich stets auf der [Waldbrandgefahrenkarte](#) des Amt für Wald und Naturgefahren.

Einschätzung und Kommunikation der Waldbrandgefahr

 [Infoblatt "Feuerverbot und Waldbrandgefahr" \(de\)](#) /  [Foglio informativo "Divieto di accendere fuochi e pericolo di incendi boschivi" \(it\)](#)

 [Infoblatt "Sichere Feuerstellen" \(de\)](#) /  [Foglio informativo "Focolari sicuri" \(it\)](#)

Waldbrandgefahr in anderen [Kantonen](#)

Flyer zur  [Waldbrandprävention 2030](#)

Waldbrand auf [waldwissen.net](#)

Weitere Infos zum Thema [Feuern im Freien](#)

Weitere Infos zum Thema [Waldbrand](#)